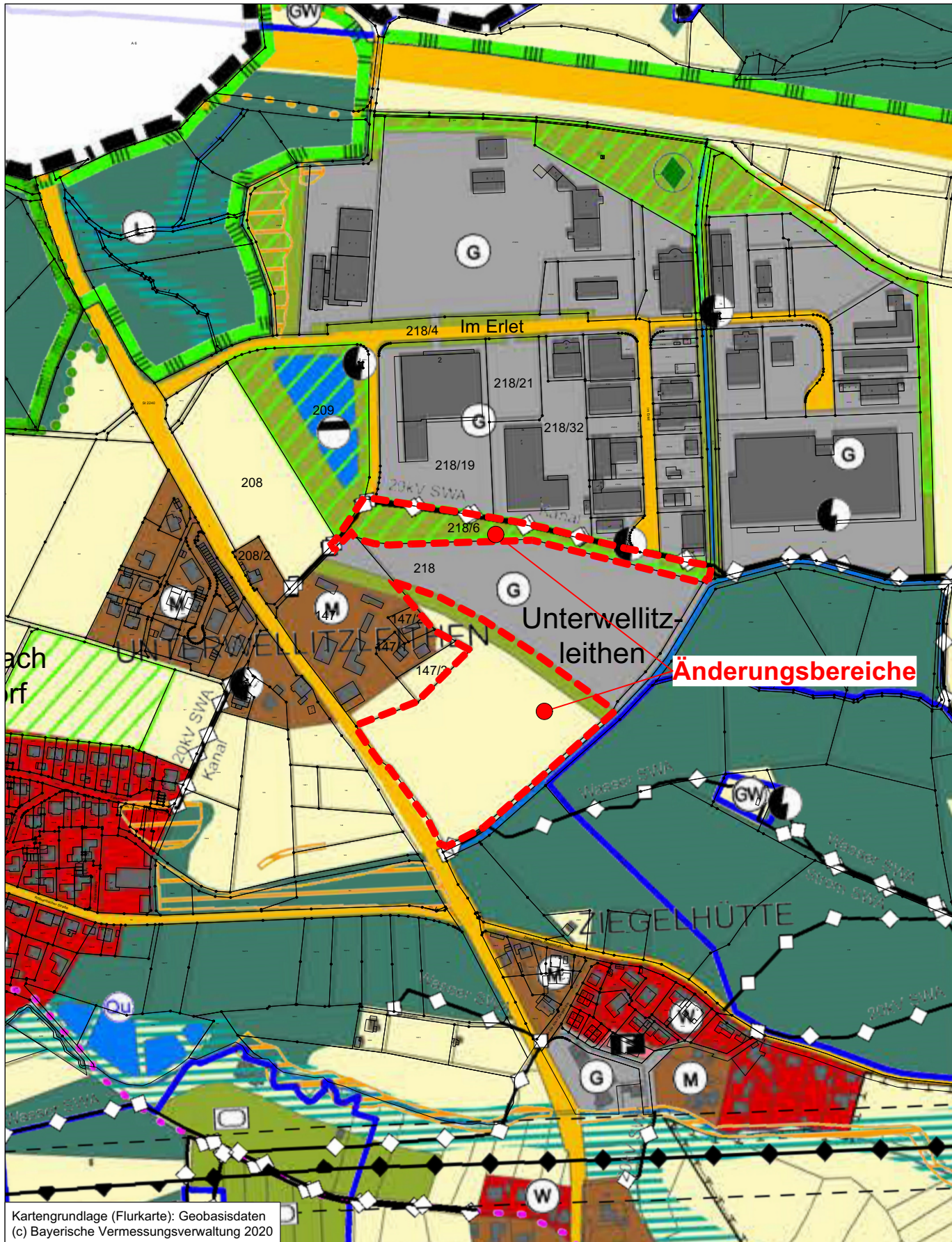


Ursprünglicher Flächennutzungsplan mit integriertem
Landschaftsplan der Stadt Altdorf Teilbereich Unterwellitzleithen



M 1:5000



Kartengrundlage (Flurkarte): Geobasisdaten
(c) Bayerische Vermessungsverwaltung 2020

LEGENDE

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
--- Geltungsbereiche der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
• Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
• Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
• Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- BH Einzelhandel
WH Wochenendhäuser
- Sonderbauflächen:
Konzentrationszone Windenergie
Außerhalb der Konzentrationszone
sind im Stadtgebiet keine weiteren
Windenergieanlagen zulässig.

Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Schule
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Feuerwehr
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Kindergarten

Verkehrsübpl

- Verkehrsübungsplatz
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
Öffentliche Parkfläche
Ortsdurchfahrt (ODE: Erschließungsbereich / ODV: Verknüpfungsbereich)
Schienenverkehr
Bahnhof / Haltepunkte

- Wanderweg
Radwanderweg
Segel- / Modell-Flugplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- Elektrizität
Abwasser
Gas
Abfall
Wasser

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

- oberirdische Leitungen *
unterirdische Leitungen * (SWA: Stadtwerke Altdorf GmbH)
Leitungsschutzzone

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
Badeplatz, Freibad
Dauerkleingärten
Parkanlage
Sportplatz
Bolzplatz
Festplatz
Spielplatz
Friedhof
Reitsportanlage
Hundeauslauf
Modellflugplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
Umgrenzung von Überschwemmungsgebieten nach Informationssystem Wasserwirtschaft der bayrischen Wasserwirtschaftsverwaltung *
Umgrenzung von Schutzgebieten für Grund- und Quellwassergewinnung *
Regenrückhaltebecken
Quellen *

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen

Flächen für die Landwirtschaft und für den Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
Rinderzucht
Flächen für Wald
Bannwald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Festgesetzte Ausgleichsflächen) *
Räume für potentielle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
Kartiertes Biotop der Biotopkartierung Bayern Flachland *
Flächen zur Erhaltung und Entwicklung von Bachauenwäldern und Talräumen
Gestaltung von Siedlungsändern
Flächen zur Erhaltung und Entwicklung von Fels-Lebensräumen
Flächen zur Erhaltung und Entwicklung von Hutangern
Erhaltung und Entwicklung von Streuobstwiesen
Randeingrünung / Biotopvernetzung erforderlich

Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts

- Landschaftsschutzgebiet *
Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protected Area) *
FFH-Gebiet *
flächenhaftes Naturdenkmal *
Naturdenkmal *
Geschützter Landschaftsbestandteil *
Geplanter geschützter Landschaftsbestandteil *

Geschützte Biotope nach Art. 23 BayNatSchG *

- flächig
linear
punktuell

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen *
Landschaftsprägende Denkmäler *
Bodendenkmale *

Sonstige Planzeichen

- Schutzbereich der Flugsicherung "Radaranlage Mittersberg"
Altanlagen *
Flugzone Modellfluggelände *
Lärmschutz erforderlich

* nachrichtliche Übernahmen

Verfahrensvermerke

- Die Stadt Altdorf hat in der Sitzung vom 2021 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf, Teilbereich Unterwellitzleithen mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf, Teilbereich Unterwellitzleithen mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom 2022 hat in der Zeit vom 2022 bis 2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf, Teilbereich Unterwellitzleithen mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom 2022 hat in der Zeit vom 2022 bis 2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf, Teilbereich Unterwellitzleithen mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom 2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2022 bis 2022 beteiligt.
- Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf Teilbereich Unterwellitzleithen mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom 2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2022 bis 2022 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Altdorf hat mit Beschluss des Stadtrates vom 2022 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich Unterwellitzleithen mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 2022 festgestellt.

Altdorf, den 2022
Martin Tabor
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Nürnberger Land hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, mit Bescheid vom 2022 AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Altdorf, den 2022
Martin Tabor
Erster Bürgermeister

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich Unterwellitzleithen mit integriertem Landschaftsplan wurde am 2022 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf Teilbereich Unterwellitzleithen mit integriertem Landschaftsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Altdorf zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

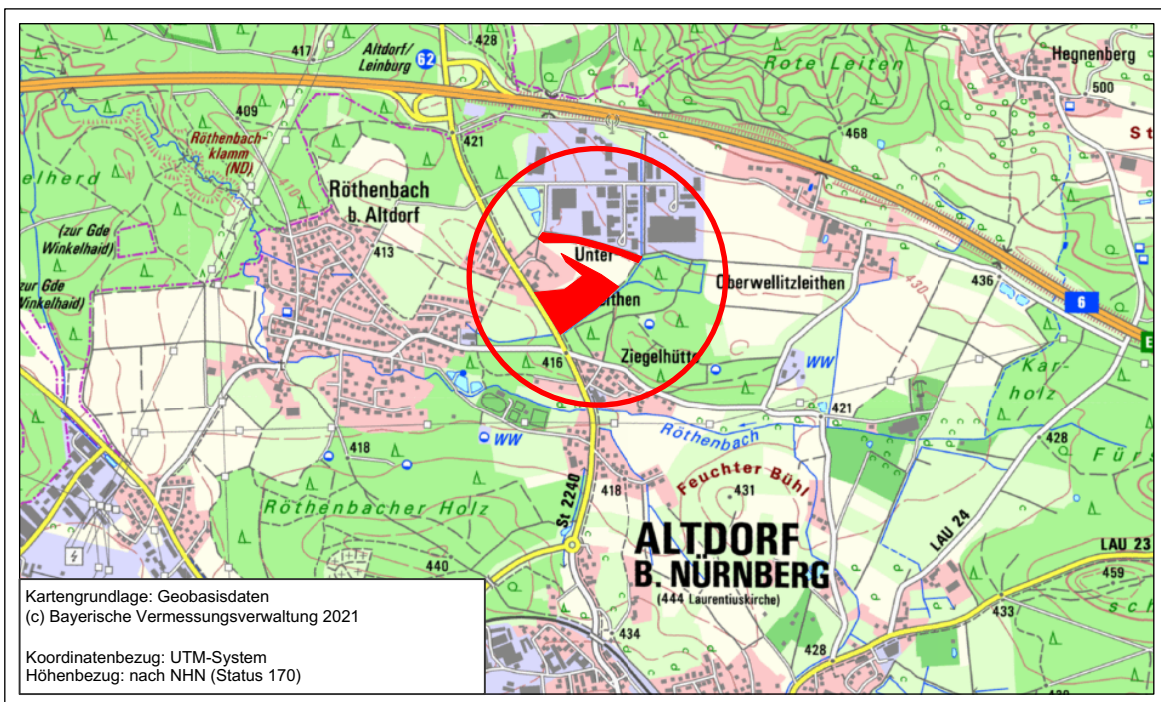
Altdorf, den 2022
Martin Tabor
Erster Bürgermeister

6. Änderung des
Flächennutzungsplanes Altdorf
mit integriertem Landschaftsplan

Teilbereich Unterwellitzleithen

Stadt Altdorf

Landkreis Nürnberger Land



Übersichtslageplan M 1:25.000

Aufgestellt: 21.02.2022
zuletzt geändert am:
26.09.2022

INGENIEURBÜRO
CHRISTOFORI UND PARTNER
Vermessung • Planung • Bauleitung
Gewerbestraße 9, 91560 Heilsbrunn
Tel. 09872 - 95 711 0 Fax 09872 - 95 711 65
info@christofori.de

Dipl. Ing. Jörg Bierwagen
Architekt und Stadtplaner